



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
FD Jugend

Vorlagen Nr.:  
**BV/2/0166**

Status: öffentlich

| Gremium              | Zuständigkeit | beraten in der Sitzung |       |         |           |
|----------------------|---------------|------------------------|-------|---------|-----------|
|                      |               | am                     | dafür | dagegen | enthalten |
| Jugendhilfeausschuss | Entscheidung  | 21.09.2015             |       |         |           |

**Rahmenkonzept zur Förderung der Erziehung in den Familien im Landkreis Vorpommern-Rügen**

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt das Rahmenkonzept zur Förderung der Erziehung in den Familien im Landkreis Vorpommern-Rügen.

Stralsund,

Ralf Drescher  
- Landrat -

## **Begründung:**

Familienbildung ist Aufgabe der präventiven Kinder- und Jugendhilfe, indem sie frühzeitig und lebensbegleitend Erziehende in der Wahrnehmung ihrer erzieherischen Verantwortung unterstützt und die Ressourcen zur Gestaltung des Familienalltags stärkt sowie junge Menschen auf das Zusammenleben in Partnerschaft und Familie vorbereitet.

Familienbildung soll Möglichkeiten der Orientierung für die Lebensführung vermitteln und somit die Selbstverantwortung und Selbstbestimmung fördern. Generelles Ziel aller familienbildenden Angebote ist es, dazu beizutragen, dass sich Kinder und Erwachsene in der Familie entfalten und entwickeln können und ein kinder- und familienfreundliches Umfeld entsteht. Familienbildung als Element der Förderung der Erziehung in den Familien gewinnt vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Veränderung eine immer größer werdende Bedeutung.

Familienbildung ist derzeit im Landkreis Vorpommern-Rügen geprägt von vielfältigen Angeboten unterschiedlicher Träger. Es existieren neben klassischen Angeboten der Familienbildung weiterhin auch solche Angebote, die der Familienbildung inhaltlich zuzuordnen sind. Um einer Unübersichtlichkeit und mangelnder Transparenz vorhandener Strukturen entgegen zu wirken, ist nunmehr die Frage zu stellen, inwieweit die bereits bestehenden vielfältigen Angebote Mütter und Väter sowie andere Erziehungsberechtigte zielgerichtet und alltagsnah erreichen können und ob Angebotslücken im Hinblick auf eine flächendeckende Versorgung vorhanden sind.

Auf seiner Klausurtagung am 8. Juni 2015 hat sich der Jugendhilfeausschuss mit der Familienbildung intensiv auseinander gesetzt. Stärken und Schwächen sowie Risiken und Chancen wurden analysiert und diskutiert. Die Ergebnisse der Klausurtagung bilden die Grundlage für das Rahmenkonzept und münden in die Jugendhilfeplanung des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Das vorliegende Rahmenkonzept ist eine Orientierungshilfe und bildet den Handlungsrahmen für die Familienbildung im Landkreis Vorpommern-Rügen. Mit der Konzeption kommt der Landkreis Vorpommern-Rügen seiner Gestaltungsfunktion und Planungsverantwortung nach und steuert dieses Arbeitsfeld. Das „Rahmenkonzept zur Förderung der Erziehung in den Familien im Landkreis Vorpommern-Rügen“ wurde von einer Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der Verwaltung sowie Trägern der Familienbildung mit dem Ziel entwickelt, Handlungsgrundsätze für die zukünftige Ausgestaltung der Familienbildung bereitzustellen. Es ist ein Anregungsmodell für die zukünftige Tätigkeit in diesem Arbeitsfeld.

Der Landkreis Vorpommern-Rügen als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist gemäß § 16 SGB VIII gesetzlich verpflichtet, Leistungen der allgemeinen Förderungen der Erziehung in der Familie bereitzustellen. Die politische Verantwortung besteht darin, Aktivitäten und Maßnahmen des Zusammenlebens in den Familien zu fördern sowie familiäre Leistungen anzuerkennen und zu stärken.

Mit dem Rahmenkonzept hat sich der Landkreis Vorpommern-Rügen der Aufgabe gestellt, die Familienbildung als gesetzlich verankertes Angebot stärker auszubauen, zu konzipieren und zu koordinieren und schafft damit die Grundlage, die Familienbildung zu einem qualifizierten Bestandteil der Jugendhilfeplanung zu machen.

**Anlage:**

Entwurf zum Rahmenkonzept zur Förderung der Erziehung in den Familien im Landkreis  
Vorpommern-Rügen

|                                            |                                                    |                                                                     |
|--------------------------------------------|----------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|
| <b>Finanzielle Auswirkungen:</b>           |                                                    | <input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung |
| Gesamtkosten:                              |                                                    |                                                                     |
| <b>Finanzierung</b>                        |                                                    |                                                                     |
| Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan: | Produkt/Konto:                                     |                                                                     |
| über- oder außerplanmäßige Ausgabe:        | Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:<br>- MA<br>- ME |                                                                     |
| Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:  | Haushaltsjahr:                                     |                                                                     |
|                                            | Haushaltsjahr:                                     |                                                                     |
|                                            | Haushaltsjahr:                                     |                                                                     |
|                                            | Haushaltsjahr:                                     |                                                                     |
| Bemerkungen:                               |                                                    |                                                                     |